

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Auftritt der Polizeidirektion Hannover bei dem Live-Streaming-Portal „Twitch“

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 22.07.2025 - Drs. 19/7848, an die Staatskanzlei übersandt am 24.07.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 25.08.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Polizeidirektion Hannover teilte in einer Pressemitteilung vom 11. Dezember 2024 mit, dass sie einen eigenen Kanal auf der für „Gaming“ bekannten Plattform Twitch betreibe. Fünf Beamte sollen hierzu seitdem „nebenamtlich“ mehrere Stunden pro Woche tätig sein. Bezweckt würden u. a. Kriminalprävention und Kinder- und Jugendschutz.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Seit über einem Jahrzehnt ist die Polizei Niedersachsen in sozialen Netzwerken aktiv und damit auch maßgeblich an der bundesweiten Entwicklung des polizeilichen Einsatzes in den sozialen Medien, u. a. zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, der Prävention und der Nachwuchsgewinnung, beteiligt.

Angesichts der großen Nutzungsbreite wurde in diesem Zuge auch die Streaming-Plattform Twitch näher betrachtet. Die Inhalte der Plattform sind vielfältig, konzentrieren sich jedoch hauptsächlich auf das Streaming von Gameplay bekannter Videospiele.

Durch die Live-Chat-Funktion während des Streamens ist ein Austausch auf Augenhöhe zu verschiedenen polizeilichen Themen möglich. In diesem Zuge können insbesondere kriminalpräventive Themen gezielt platziert, Bürgernähe geschaffen, aber auch potenzielle Bewerberinnen und Bewerber angesprochen werden. Die Polizeidirektion Hannover wurde mit der Pilotierung für zunächst sechs Monate beauftragt. Diese Pilotierungsphase wurde bis Ende dieses Jahres verlängert.

1. Wie hat sich die Anzahl der eingesetzten Beamten entwickelt, und wie viele Stunden waren sie wöchentlich für die für „Gaming“ bekannte Plattform im Einsatz?

In der Polizeidirektion Hannover sind aktuell drei von anfangs fünf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Nebenamt als sogenannte Social-Media-Cops im Bereich Twitch eingesetzt. Für das Nebenamt sind etwa fünf Wochenstunden pro Person vorgesehen, die restliche Dienstzeit gehen die Kolleginnen und Kollegen ihrer originären Tätigkeit in verschiedenen Organisationseinheiten nach. Gelegentlich werden die Social-Media-Cops durch andere Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen als Gesprächsgäste und durch das Social-Media-Team unterstützt.

¹ <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/66841/5928266>

2. Wie hoch sind die monatlichen Kosten für den Betrieb des Twitch-Kanals einschließlich der Personalkosten?

Die Nutzung der Plattform ist kostenfrei und die benötigte Hard- und Software wurden einmalig beschafft, sodass keine laufenden monatlichen Kosten entstehen.

Aus dem Personaleinsatz ergeben sich keine zusätzlichen Kosten, da die Social-Media-Cops diese Tätigkeit im Rahmen ihrer wöchentlichen Arbeitszeit ausüben und einer der drei aktuell eingesetzten Polizeibeamten ohnehin im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätig ist. Zudem sind aufgrund einer flexiblen Personalbesetzung bei den Streaming-Aktivitäten keine pauschalen Aussagen zu Personalkosten möglich.

3. Ist beabsichtigt, durch die Twitch-Präsenz die traditionellen Kommunikationswege der Polizei zu ergänzen oder (teilweise) zu ersetzen? Falls eine Ersetzung stattfinden soll, wird um eine Darstellung dessen, was ersetzt wurde oder werden soll, gebeten.

Aktuell wird der Kanal als Ergänzung zu bisherigen analogen und digitalen Kommunikationswegen bewertet. Es ist nicht geplant, aktuelle Kommunikationswege durch Twitch zu ersetzen.

4. Inwieweit kann der Auftritt der „Kriminalprävention“ dienen und seine „Wirkung insbesondere im Bereich Kinder- und Jugendschutz“ entfalten?

Die polizeiliche Präsenz auf der Streaming-Plattform Twitch stellt einen innovativen Ansatz moderner Öffentlichkeitsarbeit dar, der insbesondere auf eine junge Zielgruppe ausgerichtet ist. Ziel ist es, über einen niedrighwelligen und authentischen Zugang Vertrauen aufzubauen, Transparenz zu fördern und kriminalpräventive Inhalte zielgruppengerecht zu vermitteln.

Durch die aktive Teilnahme an Diskussionen, das Angebot von Live-Formaten und die Möglichkeit zur direkten Interaktion mit der sogenannten Community kann die Polizei über Twitch insbesondere Kinder und Jugendliche dort erreichen, wo sie sich in Teilen nahezu täglich im digitalen Raum aufhalten. Dies eröffnet neue und erforderliche Wege, um präventive Botschaften wirksam und lebensnah zu kommunizieren. Als Beispiel wurde ein Stream mit dem Titel „Cybergrooming und Sextortion - Aufklärung und Präventionstipps“² veröffentlicht, in welchem auf die Gefahren von Cybergrooming hingewiesen und zu dem Themenfeld aufgeklärt wurde.

Die Wirkung solcher Formate kann sich dabei vor allem durch Kontinuität und eine adressatengerechte Ansprache entfalten. Insofern besteht die Annahme, dass der Twitch-Auftritt der Polizeidirektion Hannover einen sinnvollen Beitrag zur Kriminalprävention leisten kann, insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

Darüber hinaus verdeutlicht der Twitch-Auftritt der Polizei, dass auch im Internet Rechtstaatlichkeit gilt und staatliche Institutionen präsent und ansprechbar sind. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum und dennoch registriert die Polizei im digitalen Raum eine Vielzahl von Straftaten aus unterschiedlichen Deliktsbereichen. Allein die sichtbare Präsenz und unmittelbare Ansprechbarkeit der Polizei in sozialen Medien wie Twitch kann dabei eine generalpräventive Wirkung entfalten und damit bereits im Vorfeld strafbaren Handlungen entgegenwirken.

Die Wirkung dieses Ansatzes wird fortlaufend beobachtet und evaluiert, um sicherzustellen, dass Zielgruppen adäquat erreicht werden und die Formate präventiv wirksam sind. Eine abschließende Bewertung ist angesichts der noch geringen Erfahrungen mit dieser Form der Ansprache derzeit nur eingeschränkt möglich. Jedoch lassen erste Rückmeldungen aus der Community sowie die mediale Resonanz auf ein hohes Maß an Interesse und Relevanz schließen.

² <https://www.twitch.tv/videos/2364909109?collection=yJM9dEatKxhFRg>

5. Auf der Plattform X erklärte die Polizeibehörde, dass für sie auch die Teilnahme) als gewaltverherrlichend und jugendgefährdend eingeordneten bzw. teilweise indizierten Spielen (z. B. Grand Theft Auto [GTA], Call of Duty, Payday) möglich bzw. nicht auszuschließen sei.³ Wie ist das zu vereinbaren mit dem kriminalpräventiven und kinder- und jugendschützenden Ansatz?

Die Präsenz auf der Plattform Twitch befindet sich noch in einer Pilotierungsphase und wird anschließend evaluiert. Die Pilotierungsphase dient ausdrücklich dem Zweck, verschiedene Formate, Inhalte und auch Spiele zu testen. Aufgrund des bereits zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Wunsches der PD Hannover und der Idee, die Spieleauswahl auf längere Sicht zu erweitern, wurden Nachfragen der Userinnen und User auf X zum damaligen Zeitpunkt wie in der Fragestellung ausgeführt beantwortet.

Laut Erlass wurde die Pilotierung unter der Regelung in Auftrag gegeben, dass bei Betrieb der Plattform im besonderen Maße darauf zu achten ist, dass die Auswahl der Videospiele, die durch die Polizei Hannover gestreamt werden, nicht den Werten und Leitlinien der Polizei widerspricht (z. B. gewaltverherrlichende Spiele, Spiele, in denen ein nicht gesetzeskonformes Verhalten belohnt wird). Aufgrund der Erfahrungen ähnlicher Gaming-Projekte der Polizeien in Dänemark, Norwegen und in den Niederlanden, die auch auf die Einbindung sogenannter Ego-Shooter setzen und bislang durchweg positive Erfahrungen bezüglich Reichweite und Akzeptanz sammeln konnten, wurde von Seiten der PD Hannover vor Verlängerung der Pilotierungsphase die Bitte geäußert, bei der Spieleauswahl künftig das Kriterium der Altersfreigabe „ab 12 Jahren“ anzuwenden, um das Spielen von Titeln wie beispielsweise „Fortnite“ zu ermöglichen. Der Grundgedanke war auch hier eine Erhöhung der Reichweite und die Erschließung von größeren Teilen der deutschen Twitch-Community, die aufgrund des Spieleportfolios noch nicht erreicht werden, die gleichwohl jedoch von denselben, zuvor beschriebenen Problemlagen betroffen sind. Da auch das Spiel „Fortnite“ aufgrund der Spieleinhalte, trotz der Altersfreigabe von 12 Jahren, im weiteren Sinne als gewaltverherrlichend einzustufen ist und damit nicht mit den Werten der Polizei übereinstimmt, wurde nach erneuter Betrachtung diese Bitte mit Verweis auf die vorhandenen Regelungen abgewiesen.

Gleichwohl kann es im Rahmen kriminalpräventiver Arbeit sinnvoll sein, reale Phänomene der digitalen Lebenswelt junger Menschen aufzugreifen, um für diese Zielgruppen überhaupt sichtbar und erreichbar zu sein. Die Beteiligung der Polizei an Formaten, in denen auch Spiele mit problematischen Inhalten thematisiert oder gespielt werden, erfordert eine besonders verantwortungsbewusste und reflektierte Herangehensweise. Es ist nicht das Ziel polizeilicher Social-Media-Aktivitäten, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte zu fördern oder zu normalisieren. Vielmehr können ausgewählte Formate, auch hinsichtlich kritisch bewerteter Spiele, dazu genutzt werden, mit jungen Menschen ins Gespräch zu kommen, Risiken dieser Spiele und die der dahinterstehenden, problematischen Verhaltensweisen und Einstellungen zu thematisieren und präventiv auf kritische Inhalte und Botschaften hinzuweisen. Nach Abwägung aller bekannten Aspekte ist es zurzeit jedoch weiterhin nicht geplant, etwaige Spiele dieser Kategorie zukünftig zuzulassen.

6. Mit Bezug auf Frage 5: Hat sich die Polizei bereits an solchen Spielen beteiligt? Falls ja, wann und in welchem zeitlichen Ausmaß?

An den in Frage 5 beispielhaft aufgeführten Spielen hat sich die PD Hannover bislang nicht beteiligt.

7. Wovon macht die Polizeidirektion Hannover es abhängig, ob sie auch an jugendgefährdenden Spielen teilnehmen wird?

Nach aktueller Erlasslage ist das Spielen von gewaltverherrlichenden und jugendgefährdenden Spielen ausgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

³ https://x.com/Polizei_H/status/1867095282082545883; https://x.com/Polizei_H/status/1867091859471790537

- 8. Welche Wirkung glaubt die Polizeidirektion Hannover zu erzielen, falls sie an Spielen wie Grand Theft Auto teilnimmt bzw. wenn sie eine Teilnahme in Aussicht stellt, bei der es maßgeblich darum geht, als Krimineller mit gewalttätigen Mitteln der Polizei zu entkommen und sich mit dieser auch Feuergefechte zu liefern?**

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 5 bis 7 verwiesen.